

Kanton Thurgau plant frühere Sperrstunde und Homeoffice-Pflicht

Der Thurgauer Regierungsrat hat aufgrund der weiterhin hohen Covid-19-Fälle und Hospitalisationen die Corona-Massnahmen verschärft. Die Sperrstunde wird vorverlegt, und es gilt neu eine Pflicht zu Homeoffice. Die neuen Regeln gelten vorläufig bis am 23. Dezember



Bild: Clem Onojeghuo / Unsplash

Im Kanton Thurgau steigt die Zahl der Neuinfektionen. Der 7-Tage-Schnitt erhöhte sich gegenüber zur Vorwoche um neun Prozent. Seit vergangenen Freitag wurden 398 neue Coronafälle gezählt. Die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Monika Knill (SVP), stellte an der Medienorientierung am Montagnachmittag fest, die Belastung des Gesundheitswesens sei bereits zu hoch. Es brauche nun «einen Ruck».

Die Leute seien sich der Ernsthaftigkeit des Virus nicht mehr gleich bewusst wie noch im Oktober, sagte Gesundheitsdirektor Urs Martin (SVP). Die Fallzahlen zeigten in eine beunruhigende Richtung. Man sei in der Nähe des Anschlags angelangt, erklärte Marc Kohler, CEO der Spital Thurgau AG. An Weihnachten müssen man in den Spitälern mit der gleichen Vollaustlastung rechnen wie heute.

Frühere Sperrstunde

Der Thurgauer Regierungsrat hat nun sechs Massnahmen beschlossen, um die negative Entwicklung zu stoppen. Sie treten am Mittwoch ab Mitternacht in Kraft und gelten vorläufig bis am 23. Dezember. Danach wird die Situation neu beurteilt. Mindestens bis dann wird aber die Sperrstunde in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben, aber auch für Takeaways, auf 22 Uhr bis 6 Uhr festgelegt.

An Veranstaltungen dürfen nur noch zehn statt wie bisher 50 Personen teilnehmen. Ausnahmen gibt es für kirchliche Veranstaltungen wie Gottesdienste oder Trauerfeiern, aber auch für politische Versammlungen.

Pflicht zu Homeoffice

Weiter werden sportliche und kulturelle Aktivitäten im nicht-professionellen Bereich auf zehn Personen beschränkt. Für Gesangsgruppen und ausserhalb des Familienkreises wird die Durchführung von Auftritten und Proben untersagt. Für Treffen im Familien- und Freundeskreis gilt neben der Beschränkung auf zehn Personen auch die Regel, dass nur Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten daran teilnehmen dürfen.

Auch für Menschenansammlungen im öffentlichen Raum gilt neu die Grenze von zehn Personen. Weiter müssen im Kanton die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Angestellten ihre Arbeit so weit als möglich von zu Hause aus erfüllen können.

Im Kanton Thurgau liegt der sogenannte R-Wert aktuell bei 1,08. Das bedeutet, dass eine infizierte Person im Schnitt 1,08 Personen ansteckt. Dies habe einen exponentiellen Anstieg der Fallzahlen zur Folge, hiess es. Mit den Massnahmen will der Regierungsrat den R-Wert unter 1 bringen. (sda)

Publiziert am Montag, 07. Dezember 2020